

Annullierungsbedingungen am Sprachenzentrum

Die Anmeldung ist endgültig. Die «Ausschreibefrist» auf der Website gilt nur für Semesterkurse und nur für Studierende der Unifr – zusätzlich gelten folgende Bedingungen:

1. Universitätsinterne Teilnehmende

1.1 Semesterkurse und andere kostenlose Angebote

- a) Während der Anmeldefrist ist die Abmeldung so schnell wie möglich dem Sekretariat mitzuteilen, damit der freiwerdende Platz einer anderen Person zugeteilt werden kann.
- b) Nach der Anmeldefrist ist die Abmeldung schriftlich dem Sekretariat und der betroffenen Lehrperson mitzuteilen.

1.2 Kostenpflichtige Angebote

Punkt 2.2 gilt ebenfalls für universitätsinterne Teilnehmende.

2. Universitätsexterne Teilnehmende

2.1 Kostenpflichtige Semesterkurse

- a) Bei einer Abmeldung vor Ende der Einschreibefrist wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– pro Kurs verrechnet. Dies gilt auch bei Abmeldungen aufgrund von Krankheit oder Unfall.
- b) Bei einer Abmeldung nach dem Ende der Einschreibefrist (ab der 3. Semesterwoche) ist die gesamte Kursgebühr fällig. Auf Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, dessen Dauer die Validierung des Kurses verunmöglicht, kann die Anmeldung ohne zusätzliche Kosten auf das folgende Semester oder Jahr übertragen werden, um am gleichen Kurs bzw. an einem Kurs auf dem gleichen Niveau teilzunehmen.

2.2 Andere kostenpflichtige Angebote

- a) Bei einer Abmeldung bis zu 15 Tage vor Beginn der Ausbildung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50.– verrechnet. Dies gilt auch bei Abmeldungen aufgrund von Krankheit oder Unfall.
- b) Bei einer Abmeldung zwischen 14 und 7 Tagen vor Beginn der Ausbildung wird die Hälfte der Kursgebühr bzw. mindestens CHF 50.– verrechnet. Erfolgt die Abmeldung aufgrund von Krankheit oder Unfall und auf Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, dessen Dauer mindestens die Hälfte der Ausbildung umfasst, wird nur eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– verrechnet.
- c) Bei einer Abmeldung weniger als 7 Tage vor Beginn der Ausbildung ist die gesamte Kursgebühr fällig. Erfolgt die Abmeldung aufgrund von Krankheit oder Unfall und auf Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, dessen Dauer mindestens die Hälfte der Ausbildung umfasst, wird nur eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– verrechnet.

Das Sprachenzentrum behält sich das Recht vor, einen Kurs bei ungenügender Teilnehmerzahl zu annullieren. In diesem Fall wird die Kursgebühr vollumfänglich erstattet.